

Pferderegister des Paso Club International für Pasopferde

vom 1. Januar 2006

Die Generalversammlung des Paso Club International (PCI) erlässt:

1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Der Paso Club International (PCI) führt ein Pferderegister für Paso Pferde und Paso Kreuzungen in der Schweiz.

Art. 2 Definitionen

Als Paso-Pferde gelten Pferde der Rassen Paso Peruano (PP) und Paso Fino (PF) sowie Paso Kreuzungen (PX); Paso Kreuzungen müssen mindestens 50% Pasoblutanteil aufweisen.

2. Abschnitt Aufnahme ins Pferderegister

Art. 3 Voraussetzungen

¹Dreijährige und ältere Paso-Pferde, die in der Schweiz geboren oder in die Schweiz importiert worden sind, können in das Pferderegister eingetragen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Paso Peruano	Abstammung: min. 4 Generationen PP	Widerristhöhe: 143-155 cm
Paso Fino	Abstammung: min. 4 Generationen PF	Widerristhöhe: 134-154 cm
Paso Kreuzung	Abstammung: min 50 % Paso Blutanteil	Widerristhöhe: min.135 cm

²PCI Mitglieder, deren dreijährige und ältere Paso-Pferde nicht in der Schweiz stehen, können ihre Pferde unter den Voraussetzungen von Absatz 1 ebenfalls ins Pferderegister eintragen lassen.

Art. 4 Nachweis

¹Wer ein in der Schweiz geborenes oder in die Schweiz importiertes Paso-Pferd in das Pferderegister eintragen will, muss dessen Identität zweifelsfrei nachweisen (Beschreibung der Farbe, Abzeichen, evtl. Brand).

²Wer ein importiertes Pferd in das Pferderegister eintragen will, muss zudem einen Abstammungsnachweis vorlegen aus welchem hervorgeht, dass das Pferd oder dessen Eltern in einem Herdebuch oder Pferderegister einer im Herkunftsland anerkannten Zuchtorganisation eingetragen ist.

³Absatz 1 gilt auch für PCI Mitglieder, deren Paso-Pferde nicht in der Schweiz stehen (Art. 3 Abs. 2).

3. Abschnitt Lineare Beschreibung**Art. 5**

¹Der PCI empfiehlt, vom einzutragenden Pferd durch den PCI eine *Lineare Beschreibung* erstellen zu lassen. Diese Beschreibung ermöglicht es, das Pferd gemäss rassetypischen Merkmalen einzuordnen (besonders wichtig für Züchter). Dabei werden die folgenden Exterieurmerkmale linear beschrieben:

Typ	Gesamteindruck des Rasse- und Geschlechtstyps
Kopf und Hals	Typ- und Rassemerkmale, Grösse, Ausdruck, Proportionen
Rumpf	Obere Linie , Kruppe, Schulter usw.
Gliedmassen	Stellung, Gelenke, Knochen
Gänge	Raumgriff, Korrektheit, Takt, Schwung
Farbe	

4. Abschnitt Fachkommission**Art. 6** Fachpersonen für die Lineare Beschreibung im Allgemeinen

¹Der Vorstand des PCI bestimmt die Fachpersonen, die die Fachkommission bilden. Diese können Mitglieder des PCI sein.

²Diese müssen für die Beurteilung von Pferden qualifiziert sein; mindestens eine der Fachpersonen muss zudem in der Beurteilung rassespezifischer Merkmale von Pasopferden qualifiziert sein.

Art. 7 Fachpersonen für die Körung von Zuchthengsten

¹Die Körung wird von der zuständigen Kommission durchgeführt.

²Die Kommission besteht aus:

- a. einem Vorstandsmitglied des PCI
- b. mindestens einer neutralen Paso-Expertin oder einem neutralen Paso-Experten
- c. mindestens einer Paso-Züchterin oder einem Paso-Züchter

³Die Kommission wird vom Vorstand des PCI bestimmt.

⁴Der PCI führt einmal jährlich, möglichst im Rahmen des Jahresturniers, eine Hengstkörung durch.

5. Abschnitt Pferderegister

Art. 8

¹Das Pferderegister wird durch eine Herdebuchführerin oder einen Herdebuchführer geführt.

²Der/die HerdebuchführerIn ist grundsätzlich Mitglied des Vorstandes des PCI

³Er/Sie ist verantwortlich für:

- a. die korrekten Eintragungen ins PCI Pferderegister
- b. die Ausstellung der Abstammungs- und Geburtsausweise bzw. der Identitätsnachweise
- c. die zentrale PCI Pferderegisterführung

⁴Das Pferderegister wird auf einem elektronischen Datenträger geführt. Es enthält insbesondere:

- a. Name und Nummer der Pferde und deren Eltern
- b. Geburtsdatum und Geburtsort der Pferde
- c. Signalement und Farbe der Pferde
- d. Namen und Adressen der Eigentümer

⁵Änderungen der Angaben (Abgang, Handänderungen, etc.) müssen von den Eigentümern der Herdebuchstelle gemeldet werden.

6. Abschnitt Registrierung von Fohlen

Art. 9 Fohlenmeldung

¹Ein Fohlen muss spätestens 30 Tage nach der Geburt der PCI Herdebuchstelle gemeldet werden.

²Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- a. Identität der Mutter und des Vaters
- b. Deckdaten (Bescheinigung des Hengsthalters)
- c. Datum der Geburt
- d. Unterschrift des Stutenbesitzers

Art. 10 Geburtsausweis

¹Der/die HerdebuchführerIn stellt einen Geburtsausweis aus, wenn die Identität der Eltern des Fohlens bekannt ist.

²Nach Eingang der Fohlenmeldung überprüft der/die HerdebuchführerIn oder eine beauftragte Person (z.B. Tierarzt) Farbe und Abzeichen des Fohlens und trägt diese im Signalementsprotokoll (oder Pferdepass) ein. Dieses bildet die Grundlage des Geburtsausweises.

³Der Geburtsausweis enthält folgende Angaben:

- a. Ausstellungstag
- b. Nummer des Ausweises
- c. Name und Nummer des Fohlens
- d. Datum der Geburt
- e. Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Fohlens
- f. Rasse des Fohlens
- g. Farbe und Rasse der Eltern

⁴Wird die Abstammung aus gewichtigen Gründen angezweifelt, kann eine DNA-Analyse verlangt werden.

⁵Mit Ausstellen des Geburtsausweises ist das Fohlen provisorisch in das Pferderegister aufgenommen.

⁶Der Geburtsausweis wird im Alter von drei Jahren durch den Abstammungsausweis ersetzt.

7. Abschnitt **Gebühren****Art. 11**

Wer eine Dienstleistung nach dieser Herdebuchordnung veranlasst, muss eine Gebühr bezahlen. Der Vorstand des PCI erlässt eine Gebührenordnung.

8. Abschnitt **Schlussbestimmung**

Diese Herdebuchordnung tritt am Tage nach der Genehmigung durch die Generalversammlung in Kraft.

Die Generalversammlung hat die Herdebuchordnung am genehmigt.

Anhang: Rassebeschreibung und Zuchtziel

1. Abschnitt Rassebeschreibung

Finden sich im folgenden Anhang für ein rassespezifisches Merkmal keine Anforderungen, gelten entsprechend der Rassen folgende rassespezifischen Anforderungen folgender Organisationen:

Rasse	Anforderungen folgender Organisationen
Für PF	Paso Fino Horse Association
Für PP	Asociación Nacional de Criadores y Propietarios del Caballo Peruano de Paso

Paso Peruano

Das Paso Peruano Pferd soll einen eleganten, anmutigen und lebhaften Ausdruck zeigen. Die Pferde sollen eine gut entwickelte Bemuskelung aufweisen. Die Grösse variiert zwischen 143 – Und 155 cm. Leichte Ueber- und Unterschreitung dieser Masse wird bei sonst hervorragendem Exterieur toleriert.

Der Kopf ist mittelgross, trocken, mit geradem Profil, einem eher schmalen Maul und länglichen, leicht dehnbaren Nüstern. Dunkle Haut, dunkle, ausdrucksvolle Augen, mittelstark ausgeprägte Ganaschen und mittelgrosse Ohren mit leicht nach innen gebogenen Spitzen sind weitere erwünschte Merkmale der PP.

Der Hals ist von mittlerer Länge, eher hoch angesetzt, im Scheitel leicht gebogen. Die Mähne ist dicht und lang. Verglichen zu anderen leichten Pferderassen scheint der Hals im Verhältnis zum Körper leicht schwerer.

Der Rücken ist mittellang bis kurz, kräftig und gut gerundet. Die Lendenpartie ist geschlossen und gut bemuskelt. Die Kruppe ist eher lang und breit, leicht abgezogen aber gut gerundet. Der Schweifansatz ist tief.

Die Brust ist breit, mässig bemuskelt, mit viel Gurtentiefe. Die untere Linie ist vom Hals bis zu den letzten Rippen gerade. Die Flanke ist eher kurz und tief. Die Schulter lang, schräg und gut bemuskelt, speziell beim Widerrist.

Die Gliedmassen sind in den oberen Abschnitten gut bemuskelt und in den unteren Teilen trocken und feingliedrig. Die Fesseln sind mittellang und elastisch, ohne Anzeichen auf Schwäche. Die Sprunggelenke sind eher etwas stärker gewinkelt als bei anderen Reitpferderassen. Die Hufe sind klein und hart.

Gangarten Tölt in Varianten (Paso Llano und Sobreandando), Schritt und Galopp. Alle Gangarten raumgreifend und akzentuiert

Paso Fino

Das Paso Fino Pferd zeigt seine spanische Herkunft durch seine stolze Haltung und Eleganz. Die Pferde sollen kräftig wirken, ohne jedoch eine übertriebene Bemuskelung aufzuweisen. Die Grösse variiert zwischen 134 und 154 cm Widerristhöhe. Ueber- oder Unterschreitungen können ausnahmsweise akzeptiert werden.

Der Kopf ist von mittlerer Grösse mit vorzugsweise geradem Profil. Die ausdrucksvollen, lebhaften Augen sind gross und gut platziert. Die Ohren sind verhältnismässig kurz, nahe beieinander und an der Spitze leicht nach innen gebogen. Die Lippen sind fest und die Nüstern gross und dehnbar.

Der Hals ist mittellang, hoch angesetzt mit leicht gebogener Oberlinie. Die Mähne ist dicht und lang.

Der Rücken ist mittellang, kräftig und gut bemuskelt. Die Lendenpartie ist breit, die Kruppe leicht abfallend und gut bemuskelt, der Schweifansatz ist tief.

Die Brust ist mittelbreit mit grosser Gurtentiefe. Die Schultern sind schräg, der Widerrist mittelstark ausgeprägt.

Die Gliedmassen sind gerade, kräftig im bemuskelten Abschnitt und feingliedrig in den unteren Partien. Die Gelenke sind gut ausgeprägt und trocken, die Knochen flach und gerade. Ein leichtes Untertreten der Hintergliedmassen wird toleriert. Die Fesseln sind mittellang und schräg. Die Hufe sind klein, rund, mit eher wenig Absatz.

Die Gangarten Tölt in verschiedenen Variationen (Paso Largo, Paso Corto, Classic Fino), Schritt und Galopp. In allen Versammlungsstufen des Tölts soll der Reiter erschütterungsfrei im Sattel sitzen können.

2. Abschnitt	Zuchtziel
--------------	-----------

Elegantes, nervenstarkes, menschenbezogenes Freizeitpferd mit genetisch fixierter Töltveranlagung. Paso Pferde sollen vertrauensvoll, gelehrsam und sensibel sein und immer bereit, dem Reiter zu gefallen. Sie sollen durch ihre spezifische Gangveranlagung angenehm zu reiten sein. Für die Beurteilung der Leistung der Pferde eignen sich verschiedene Gangpferdeprüfungen, resp. Gangpferdeturniere.